

Haus- und Badeordnung

Herzlich Willkommen

- Die Haus- und Badeordnung gilt für die folgenden Einrichtungen der HaseBäder: **Freibad Bersenbrück** und **Ohase - Das Hallenbad Anklam**.
- Die Haus- und Badeordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen der genannten Einrichtungen der HaseBäder.
- Mit Betreten des Bades erkennen Sie diese Badeordnung sowie alle zur Aufrechterhaltung der Sicherheit erforderlichen Maßnahmen als verbindlich an.
- In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie diese Haus- und Badeordnung sowie die Ratschläge und Anweisungen unseres Bäderpersonals zu beachten.

Rücksichtnahme

- Alle Einrichtungen der Bäder sind pfleglich zu behandeln.
- Wenn bei der Benutzung der Einrichtung oder Geräte durch eigenes Verschulden oder Missbrauch ein Schaden entsteht, richtet sich die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- Für schuldhaft verursachte Verunreinigungen kann ein besonderes Reinigungsgeld erhoben werden, dessen Höhe sich im Einzelfall nach dem Aufwand bemisst.
- Jeder Gast hat alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie der Aufrechterhaltung der Sicherheit, Ruhe und Ordnung im Bad zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Belästigungen z.B. durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherungen untersagt.

Rauchen

- Das Rauchen ist nur in den gekennzeichneten Flächen erlaubt. Im Umkleide- Sanitär- Kassen- und Badebereich ist das Rauchen verboten. Bitte halten sie die Liegewiese von Zigarettenresten frei. Im Hallenbad ist das Rauchen generell untersagt.

Bitte nicht!

- Zur Vermeidung von Verletzungen dürfen Behälter aus Glas oder Porzellan nicht mit in die Bäder genommen werden.
- Zur Entsorgung von Abfall benutzen Sie bitte die zur Verfügung gestellten Behälter.

Fundsachen

- Fundsachen bitte beim Bäderpersonal abgeben, diese werden nach den gesetzlichen Bestimmungen verwaltet.

Öffnungszeiten und Preise

- Die Öffnungszeiten und die gültige Entgeltordnung entnehmen Sie bitte den öffentlichen Aushang.
- Der Eintritt ist bis zu 30 Minuten vor dem Ende der Öffnungszeit möglich. 15 Minuten vor Ende der Öffnungszeit sind die Schwimmbecken zu verlassen. Die Badezeit schließt das Aus- und Ankleiden ein.

Videüberwachung

- Bad-, Umkleide- und Kassenbereich werden teilweise videüberwacht. Die videüberwachten Bereiche erkennen Sie anhand der Ausschilderungen.

Hausrecht und Hausverbot

- Das Bäderpersonal übt gegenüber allen Gästen das Hausrecht aus.
- Badegäste, die gegen die Haus- und Badeordnung verstoßen, können vorübergehend oder dauerhaft vom Besuch des Bades ausgeschlossen werden. Das Eintrittsgeld wird in diesen Fall nicht erstattet.
- Wer sich Zutritt zum Freibad oder Hallenbad in der Absicht erschleicht das Entgelt nicht zu entrichten handelt strafbar. Auch der Versuch ist strafbar. Die HaseBäder behalten sich vor Strafanzeige zu erstatten. In jedem Fall wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 60€ fällig.
- Bei der Benutzung der genannten Einrichtungen der HaseBäder durch Vereine und andere geschlossene Gruppen sind deren Leiter bzw. Gruppenleiter für die Einhaltung der Haus- und Badeordnung sowie für die ordnungsgemäße Beaufsichtigung verantwortlich. Bei Schulklassen obliegt die Aufsichtspflicht allein der Lehrperson. Das Bäderpersonal ist weisungsbefugt.

Fotografieren und Filmaufnahmen

- Das Fotografieren oder Filmen ist in den Bädern nicht gestattet.
- Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf es vorherige Genehmigung der HaseBäder.

Zutrittsverbote und -Einschränkungen

- Gäste die unter Einfluss berauschender Mittel aller Art stehen oder Tiere mit sich führen sind nicht eintrittsberechtigt.
- Gäste, die an einer meldepflichtigen, übertragbaren Krankheit an offenen Wunden oder krankheitsbedingten Hautveränderungen leiden wird kein Zutritt gewährt.
- Der Zutritt ist unter anderem Personen nicht gestattet die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen badunüblichen Zwecken nutzen möchte.
- Kinder unter 8 Jahren dürfen die Bäder nur unter Aufsicht einer verantwortlichen, volljährigen Aufsichtsperson begleiten. (DIN EN 15288-2/6.1 1.3)
- Jeder Badegast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko beachten, das z. B. durch nassbelastete und/oder seifige Bodenflächen entsteht. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert

Badebekleidung

- Der Aufenthalt in den Bädern ist nur in der allgemein üblichen Badebekleidung erlaubt. Für Kinder unter 18 Monaten besteht Aquawindelpflicht.
- Aus hygienischen Gründen ist das Tragen von Unterwäsche unter der Badebekleidung nicht erlaubt.
- Im Freibadbereich ist Oben-ohne- Sonnenbaden erlaubt.

Haftung bei Schadensfall

- Die Badegäste benutzen die genannten Einrichtungen der HaseBäder auf eigene Gefahr. Der Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen der Bäder abgestellten Fahrzeuge. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt eintreten oder nicht erkannt werden, haftet der Betreiber nicht. Eltern haften für ihre Kinder.
- Für den Verlust von Wertsachen, Bargeld und Bekleidung haftet der Betreiber nur nach den gesetzlichen Regelungen. Dies gilt auch bei Beschädigungen der Sachen von Dritten. Durch die Bereitstellung eines Garderobenschrankes und/oder eines Werftfaches werden keine Verwahrungspflichten begründet. In der Verantwortung des Badegastes liegt es, bei der Benutzung von Garderobenschrank und Werftfächern insbesondere diese zu verschließen, den sicheren Verschluss der jeweiligen Vorrichtung zu kontrollieren und die Schlüssel sorgfältig aufzubewahren bzw. nach Möglichkeit am Handgelenk zu befestigen.
- Beim Verlust der Zugangsberechtigung von Garderobenschrank- oder Werftfachschlüssel wird ein Pauschalbetrag von 50,00 € in Rechnung gestellt.

Veranstaltungen

- Die HaseBäder können den allgemeinen Badebetrieb einschränken z.B. für Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote, Veranstaltungen sowie Reparatur- und Reinigungszeiten. Ansprüche auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsentgeltes sind aus diesen Gründen ausgeschlossen.

Ruhestörung

- Den Badegästen ist nicht erlaubt, Musikinstrumente, Ton- oder Bildwiedergabegeräte oder andere Medien (z.B. Mobiltelefone) zu benutzen, wenn es dadurch zu Belästigungen anderer kommt.

Wertsachen

- Wertgegenstände sollten zu Ihrer eigenen Sicherheit nicht mit in die Bäder genommen werden. Wenn die Mitnahme nicht vermeidbar ist, sollten die bereitgestellten Werftfächer genutzt werden.

Körperreinigung und Hygiene

- Vor dem Baden muss eine gründliche Körperreinigung erfolgen. Das Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben o.ä. sind nicht erlaubt. In den Schwimm- und Badebecken ist die Verwendung von Seifen, Bürsten und anderen Reinigungsmitteln nicht gestattet. Eine gründliche Körperreinigung und der Gebrauch von Seife sind nur in den Duschräumen gestattet.
- Barfußbereiche dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.

Beckennutzung und Sprunganlagen

- Es darf nur von der dafür freigegebenen Stirnseite des Beckens bei einer Mindestwassertiefe von 1,80 Meter gesprungen werden.
- Beim Springen ist unbedingt darauf zu achten, dass 1. der Sprungbereich frei von Personen ist und 2. nur eine Person das Sprungbrett/ den Startblock betritt.
- Unmittelbar nach dem Sprung ist der Sprungbereich zu verlassen. Es darf im Sprungbereich nicht geschwommen werden.
- Die Becken dürfen nur über die dafür vorgesehenen Ein- und Ausstiege betreten werden. Seitliches Einspringen, das Hineinstoßen oder Werfen anderer Personen in das Becken sind nicht erlaubt.
- Die Sprunganlage und der Schwimmerbereich dürfen nur von geübten Schwimmern benutzt werden. Nichtschwimmer haben sich in dem dafür vorgesehenen Bereich aufzuhalten.

Rutschen

- Rutschen dürfen nur entsprechend der ausgehangenen Beschilderung und der Anweisung des Personals benutzt werden.
- Beim Rutschen ist ein ausreichender Sicherheitsabstand zu wahren und der Wasserbereich vor der Einmündung der Rutsche nach dem Eintauchen ist unverzüglich zu verlassen.

Badebetrieb

- Stühle, Bänke und Liegen dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen etc. reserviert werden.
- Für Nichtschwimmer besteht im ganzen Freibadbereich Schwimmflügelpflicht.
- Das Personal kann die Nutzung z.B. von Spielgeräten, Schwimmflossen etc. eingrenzen
- Bei Gewitter sind im Freibad die Schwimmbecken und Liegewiese umgehend zu verlassen.
- Die HaseBäder behalten sich vor, die Öffnungszeiten bei Bedarf zu verkürzen oder zu verlängern. Ansprüche gegen die HaseBäder können daraus nicht abgeleitet werden.

Inkrafttreten

Diese Haus- und Badeordnung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Anklam, 01.01.2023

Die Geschäftsführung der **HaseEnergie GmbH**
Bersenbrücker Straße 6, 49577 Anklam